

Hinweise zum Infektionsschutz

Sehr geehrte Prozessbeteiligte, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

die Sicherheit unserer Prozessbeteiligten und Besucherinnen und Besucher ist uns sehr wichtig. Wir haben daher eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko in unserem Gerichtsgebäude möglichst weit auszuschließen:

Sollten bei Ihnen oder einer Kontaktperson Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Erkältungssymptome) auftreten, dürfen Sie das Gerichtsgebäude nicht betreten. Informieren Sie in diesem Fall bitte rechtzeitig vor Terminbeginn telefonisch die Geschäftsstelle. Sie erhalten dann weitere Hinweise. Ihre Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Das Gerichtsgebäude darf nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden! Im Sitzungssaal ist den Anweisungen des Gerichts Folge zu leisten!

Minderjährige, die nicht geladen sind, sollten nach Möglichkeit das Gerichtsgebäude nicht betreten.

Die Anzahl der Verhandlungen pro Sitzungstag wird reduziert. Wir achten auf die Einhaltung des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Arbeitsschutzstandard gebotenen Mindestabstandes von 1,50 Metern zu anderen Personen.

Unsere Wartebereiche und Sitzungssäle werden unter Beachtung des Abstandsgebotes eingerichtet. Aus diesem Grund muss auch die Anzahl der Sitzgelegenheiten in den Sitzungssälen reduziert werden. Bitte nehmen Sie nur auf den freigegebenen Sitzgelegenheiten Platz. Es empfiehlt sich, die Anzahl der Verfahrensteilnehmer rechtzeitig vor Sitzungsbeginn bei der Geschäftsstelle anzumelden.

Wir achten auch auf regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen. Sitzungssäle und Wartebereich werden nach Möglichkeit auch regelmäßig gelüftet.

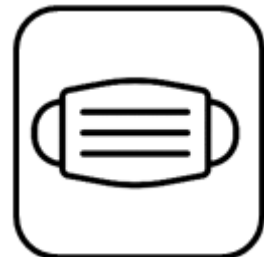
Bitte unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen um Infektionsschutz:

Bitte informieren Sie sich vor Sitzungsbeginn über die aktuellen Sicherheitsbestimmungen auf unserer Internetseite <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/VGH-Kassel> und folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals und des Gerichts:

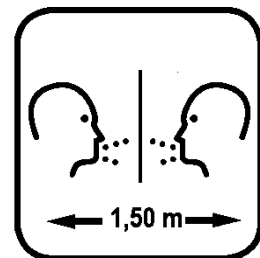
Kein Zutritt zum Gebäude
bei Krankheitssymptomen.



Im Gebäude gilt Maskenpflicht.



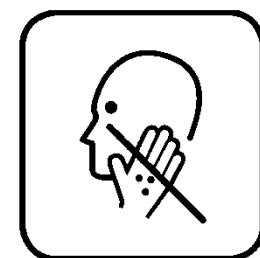
Halten Sie den Abstand von
1,50 Metern zu anderen Personen ein!



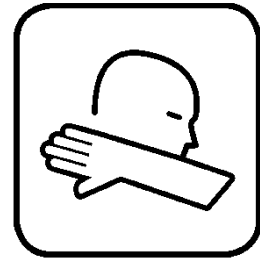
Waschen oder desinfizieren
Sie sich bitte nach Betreten
des Gerichts die Hände!



Halten Sie bitte die Hände
aus dem Gesicht fern.



Falls Sie husten oder niesen müssen,
halten Sie Abstand von anderen Personen.
Drehen Sie sich weg. Benutzen Sie bitte ein Taschentuch
oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!